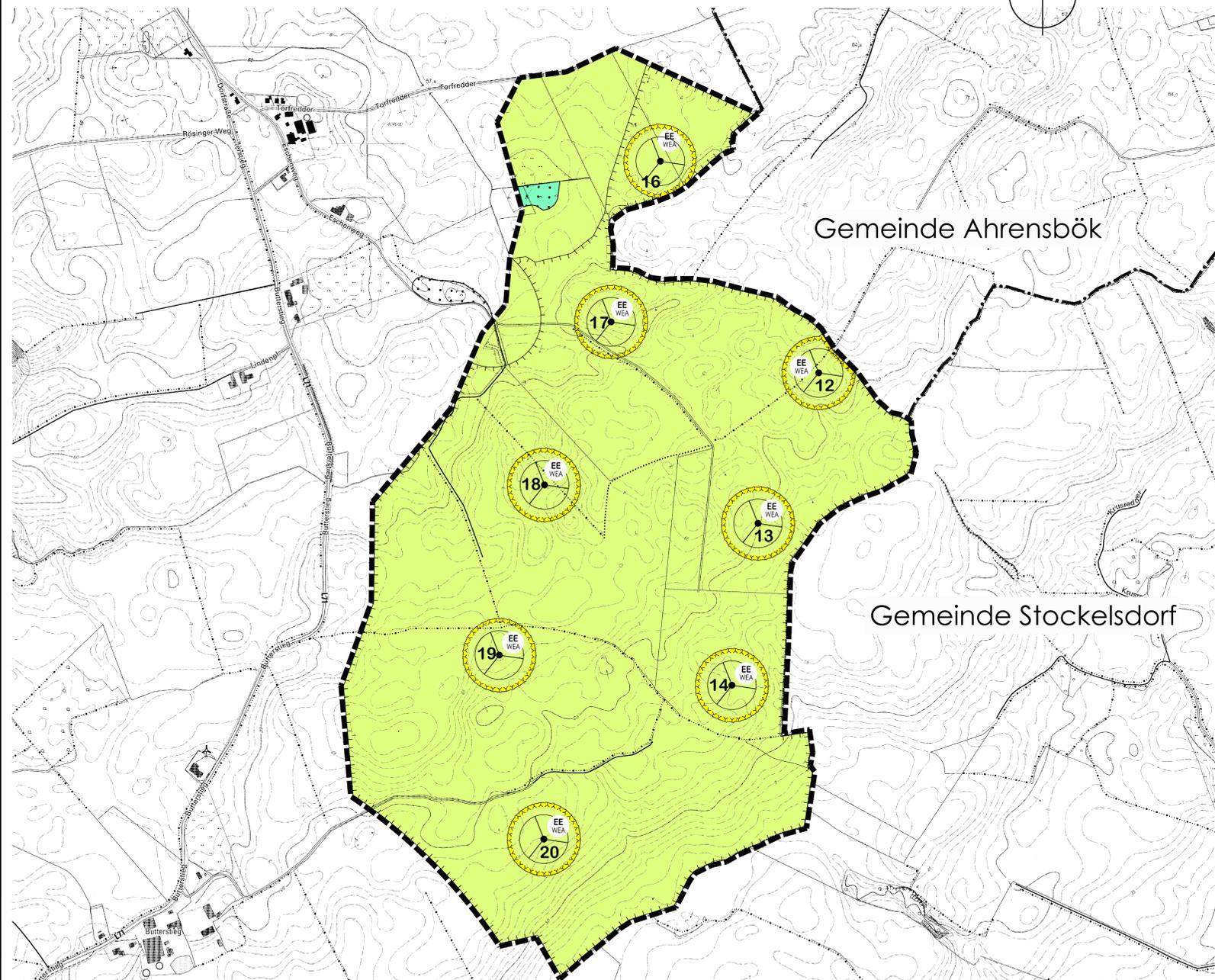


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf

Gebiet: Fläche südöstlich der Ortslage Wulfsfelde, nordöstlich der Ortslage Butterstieg, westlich angrenzend an die östliche Gemeindegrenze (Windeignungsgebiet)

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) 2b BauGB

- Flächen für Anlagen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung oder Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien
- Erneuerbare Energien / Windenergieanlagen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) 9a+b BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen

- Abgrenzung Eignungsgebiete für die Windenergienutzung gem. Teilfortschreibung Regionalplan 2012

III. Sonstige Darstellungen

- Möglicher Standort Windkraftanlage mit Nummer der Windkraftanlage
- Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Uns Dörper am 17.10.2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.06.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.08.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.03.2015 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.04.2015 bis 20.05.2015 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.04.2015 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 16.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.07.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.07.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Pronstorf, 08.10.2015 Siegel gez. Bettina Albert
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.05.2016 Az.: IV 267-512.111-60.067 (5.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit hin am 02.06.2016 wirksam.

Pronstorf, 03.06.2016 Siegel gez. Bettina Albert
Bürgermeister

Gemeinde Pronstorf

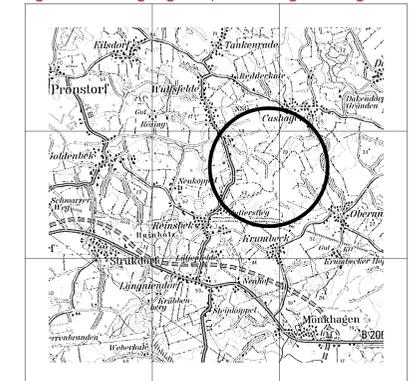
Kreis Segeberg

Flächennutzungsplan, 5. Änderung

Gebiet: Fläche südöstlich der Ortslage Wulfsfelde, nordöstlich der Ortslage Butterstieg, westlich angrenzend an die östliche Gemeindegrenze (Windeignungsgebiet)

Planstand: . Ausfertigung

Diese digitale Ausfertigung entspricht der genehmigten Planfassung!



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg

Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck

Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de

www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanZVO) Landesbauordnung (LBO)